

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26992 –**

Kosten und Nutzen des Grünen Innovationszentrums in Benin

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen seiner Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in 15 Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (unter anderen auch Benin) Grüne Innovationszentren ins Leben gerufen (https://www.bmz.de/de/themen/ernaehrung/gruene_innovationszentren/index.html). Dafür stellt das BMZ 415 Mio. Euro bereit (ebd.). Davon entfallen 30,4 Mio. Euro auf das Grüne Innovationszentrum von Benin (siehe Anlage 2, S. 6 der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/25671). Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist die beauftragte Durchführungsorganisation für das Projekt (ebd.). Die Laufzeit des Vorhabens ist von Oktober 2014 bis März 2023 (ebd.). Die Ziele des Vorhabens sind nach BMZ-Angaben die Schulung von Kleinbauern, die Steigerung der Erträge, die Verbesserung der Einkommen kleinbäuerlicher Betriebe, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln (ebd.).

Parallel zu dem Vorhaben des Grünen Innovationszentrums laufen in Benin 14 weitere landwirtschaftliche Maßnahmen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit (ebd.). Diese 14 weiteren landwirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Benin kosten zusammengerechnet ca. 104 Mio. Euro (ebd.). Das von der Bundesregierung definierte Oberziel für alle 15 landwirtschaftlichen Maßnahmen in Benin ist das gleiche und heißt: „Die Leistungsfähigkeit der beninischen Landwirtschaft wird unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaaspekten gestärkt und die Armut der Bevölkerung gesenkt“ (ebd.). Die Durchführung der Maßnahmen wird zwischen der GIZ und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geteilt (ebd.). Die längste Projektlaufzeit endet im Dezember 2023 (siehe Anlage 2, S. 6 und 7 der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/25671).

1. Wie viele Kleinbauern bzw. Landwirte wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Aktivitäten des Grünen Innovationszentrums in Benin geschult?
2. Wie viele Kleinbauern bzw. Landwirte sollen nach Einschätzung und Planung der Bundesregierung während der gesamten Laufzeit des Vorhabens des Grünen Innovationszentrums in Benin geschult werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugänglichen Informationen auf der BMZ-Homepage und in der Projektdatenbank der GIZ verwiesen (https://www.bmz.de/de/themen/ernaehrung/gruene_innovationszentren/benin/index.html, https://www.giz.de/projektdaten/index.action?request_locale=de_DE) und im Übrigen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20705.

3. Welches Know-how und welche konkreten landwirtschaftlichen Kenntnisse werden im Rahmen der Schulungsprogramme des Grünen Innovationszentrums in Benin vermittelt?

Die Schulungsangebote des Grünen Innovationszentrums beinhalten eine Kombination aus technischen und unternehmerischen Inhalten. Maßnahmen zur Vermittlung guter landwirtschaftlicher Praxis sind auf die Wertschöpfungsketten Reis, Soja und Geflügel ausgerichtet. Sie werden ergänzt durch agrarökologisch sinnvolle Maßnahmen, wie die Anwendung innovativen Düngers und von Nährstoffen, oder den sogenannten „SMART-Valley-Ansatz“ für intensiven Reisanbau, eine agrarökologische und klimaintelligente Methode, die zu einer Halbierung des Verbrauchs von Wasser, Saatgut, Düngemitteln sowie teuren Pflanzenschutzmitteln führt und die Menge des in die Atmosphäre zurückgegebenen Methans reduziert.

Darüber hinaus erwerben die Landwirtinnen und Landwirte unternehmerische Grundkenntnisse zur kosteneffizienten Führung ihres bäuerlichen Betriebes.

Bei lokalen Kleinst- und Kleinunternehmen liegt der Schwerpunkt der Schulungen auf einem sechsmonatigen Programm, in dem die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer dabei unterstützt werden, ihr Unternehmen besser zu führen, dessen Geschäftstätigkeit auszuweiten und damit neue Jobs zu schaffen. Darüber hinaus werden ländliche Kleinstunternehmen an den lokalen Markt herangeführt.

Technische Ausbildungen finden in den Bereichen der verbesserten Soja- und Reisverarbeitung, zu guten Hygienepraktiken in der Lebensmittelherstellung, zur Biosicherheit in der Geflügelzucht sowie zur Produktentwicklung (Etikettierung und Kennzeichnung) und -vermarktung (z. B. über Online-Handel) statt.

4. Welcher Kostenanteil entfällt auf die Schulung von Kleinbauern bzw. Landwirten im Rahmen der Aktivitäten des Grünen Innovationszentrums von Benin?
5. Inwiefern bzw. in welchem Umfang hat das Grüne Innovationszentrum von Benin zu einer nachweislichen Ertragssteigerung der beninischen Landwirtschaft und somit zur Verbesserung der Versorgungslage der beninischen Bevölkerung im Sektor Nahrung beigetragen?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Inwiefern werden im Rahmen des Grünen Innovationszentrums von Benin umwelt- und klimaspezifische Maßnahmen umgesetzt, und welche konkreten Maßnahmen sind das?

Das Vorhaben fördert verschiedene sogenannte „klimaintelligente Innovationen“, welche dem Klimawandel entgegenwirken.

So wird in der Wertschöpfungskette Reis der SMART-Valley-Ansatz praktiziert (siehe Antwort zu Frage 3).

Des Weiteren werden gute landwirtschaftliche Praktiken in Verbindung mit mit Neemöl beschichtetem, hocheffizientem Harnstoffdünger gefördert, der die Auflösung von Harnstoff verlangsamt und damit die Verschmutzung des Grundwassers deutlich verringert. Diese Methode verbessert zudem die Struktur und Textur von Böden. Zusammen mit dem internationalen Agrarforschungszentrum Reis (AfricaRice) wird zudem die Produktion neuer, klimaanangepasster Reissorten gefördert.

In der Sojawertschöpfungskette werden gute landwirtschaftliche Praktiken in Verbindung mit einem ökologischen, hocheffizienten Nährstoff im Sojaanbau gefördert. Somit kann die eingesetzte Saatgutmenge deutlich verringert und der Bedarf an Düngemitteln reduziert werden. Außerdem verbessert die gesteigerte Wurzelaktivität die Bodenstruktur. Eine weitere Maßnahme ist die Förderung des ökologischen Anbaus von Sojabohnen. Durch die Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Standards für den Anbau von Bio-Soja werden agrarökologische Prinzipien eingeführt, die bodenschonend sind und die Resilienz gegen die Auswirkungen des Klimawandels erhöhen.

7. Welcher Kostenanteil entfällt auf die Umsetzung von umwelt- und klimaspezifischen Maßnahmen im Rahmen des Grünen Innovationszentrum von Benin?
8. Welche landwirtschaftlichen Innovationen werden mit welchen konkreten nachweislichen Ergebnissen im Rahmen des Grünen Innovationszentrums von Benin umgesetzt?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 sowie 3 und 6 verwiesen.

9. Welches besondere deutsche Interesse, abgesehen von der Umsetzung der Agenda 2030, verfolgt die Bundesregierung im Rahmen des Grünen Innovationszentrums in Benin?

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der zentrale entwicklungs-politische Handlungsrahmen der internationalen Staatengemeinschaft, deren Umsetzung auch im deutschen Interesse liegt. Mit dem Grünen Innovationszentrum Benin werden Beiträge zu einer Reihe an nachhaltigen Entwicklungszielen erbracht, insbesondere zu Nachhaltigkeitsziel 1 (Armut in jeder Form und überall beenden), Nachhaltigkeitsziel 2 (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern) und Nachhaltigkeitsziel 8 (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern).

Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Landwirtschaftssektor ist eine Welt ohne Hunger innerhalb der planetaren Grenzen. Die Bundesregierung strebt dazu den Aufbau von Ernährungssystemen an, die der Versorgung aller Menschen mit gesunden und vielfältigen Lebensmitteln dienen, die auf nachhaltiger Produktion in funktionierenden Märkten basieren und zur Schaffung von Beschäftigung und Einkommen für Frauen und Männer beitragen. In Benin richtet sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, und damit auch das Grüne Innovationszentrum, dabei am Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft aus, wie sie in der beninischen landwirtschaftlichen Entwicklungsstrategie definiert ist. Zudem ist der Marshall-Plan mit Afrika (https://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.html) handlungsleitend für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Das Grüne Innovationszentrum erbringt signifikante Leistungen in der Säule 1 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

10. Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Unregelmäßigkeiten bzw. zu Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Aktivitäten des Grünen Innovationszentrums in Benin?

Nein.

11. Wie oft und von welchen Auditoren werden die im Rahmen des Grünen Innovationszentrums in Benin umgesetzten Maßnahmen überprüft?
12. Wie und durch wen werden die in Frage 11 aufgeführten Prüfungen in Auftrag gegeben?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7224 verwiesen.

13. Wie begründet die Bundesregierung die Schaffung eines Grünen Innovationszentrums in Benin, als zusätzliches Projekt zur Förderung der Landwirtschaft, während sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Benin gleichzeitig mit 14 weiteren Maßnahmen mit dem gleichen Schwerpunkt und dem gleichen Ziel befassen (siehe Anlage 2, S. 6 und 7 der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/25671)?

Das Grüne Innovationszentrum Benin ist kein zusätzliches Projekt, sondern Teil eines Gesamtprogramms mit dem Oberziel, die Leistungsfähigkeit der beninischen Landwirtschaft unter Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaaspekten zu stärken und die Armut der Bevölkerung zu senken.

14. Welche Aufgaben werden nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung des Grünen Innovationszentrums in Benin erfüllt, die nicht durch die Umsetzung der in Frage 13 angegebenen 14 weiteren landwirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Benin erfüllt werden können?

Ergänzend zu den anderen Vorhaben des Gesamtprogramms bietet das Grüne Innovationszentrum in Benin eine umfassende und längerfristige Schulung unter anderem zu Management- und betriebswirtschaftlichen Themen für Landwirtinnen und Landwirte sowie für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) in der Landwirtschaft an. Das Grüne Innovationszentrum Benin ergänzt das Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sinnvoll durch das Vorantreiben der landwirtschaftlichen Mechanisierung, um den Agrarsektor wettbewerbsfähiger und moderner zu gestalten sowie qualifizierte Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen zu schaffen. Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 verwiesen.

15. Wie stellt die Bundesregierung die Koordinierung und die Kohärenz zwischen dem Grünen Innovationszentrum von Benin und den in Frage 13 angegebenen 14 weiteren landwirtschaftlichen Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Benin sicher, damit mehr Kosteneffizienz erreicht werden kann?

Die Bundesregierung koordiniert ihr entwicklungspolitisches Engagement in Benin sowohl innerhalb des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im zuständigen Länderreferat als auch vor Ort durch die Deutsche Botschaft in Benin. Auf Durchführungsebene wird die Koordination und Kohärenz zwischen den verschiedenen landwirtschaftlichen Maßnahmen durch eine Fachkoordination für den landwirtschaftlichen Sektor, die in Benin von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gestellt wird, gewährleistet. Zudem wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

